

## Verhaltenskodex für Lieferanten der JUNKER-Gruppe

---

Für JUNKER ist die Beachtung und Einhaltung hoher ethischer Standards im Geschäftsleben von großer Bedeutung. In diesem Verhaltenskodex haben wir unsere Erwartungen an ein ethisches, soziales und ökologisch verantwortliches Geschäftsgebaren, die wir an Lieferanten, Anbieter, Subunternehmer und sonstige Unternehmen stellen, mit denen wir in Geschäftsbeziehungen stehen (zusammenfassend kurz „Lieferanten“ genannt), fixiert. Uns ist bekannt, dass Lieferanten weltweit tätig sind und sich somit in unterschiedlichen Rechtsordnungen und Kulturen bewegen. Ungeachtet dessen enthält der Verhaltenskodex die Mindestanforderungen, die Lieferanten erfüllen müssen, um mit uns in Geschäftsbeziehungen treten zu können. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es weiterhin erforderlich, dass Lieferanten die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex in ihrer Lieferkette weiterreichen.

Uns ist bewusst, dass Lieferanten einzelne Anforderungen ggf. noch nicht erfüllen und ihnen eine gewisse Zeit eingeräumt werden muss, um den Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex gerecht zu werden. Wir bitten unsere Lieferanten, uns in regelmäßigen Abständen über die bezüglich dieses Verhaltenskodex durchgeführten Maßnahmen und die verabschiedeten Verbesserungskonzepte zu informieren. Wir behalten uns zudem vor, Kontrollen beim Lieferanten durchzuführen, die unserer Meinung nach notwendig sind, um sicherzustellen, dass dieser Verhaltenskodex innerhalb unserer Lieferkette eingehalten wird. Die Kontrollen können durch schriftliche Selbsteinschätzungen des Lieferanten (gemäß dem in Anhang 2 beigefügtem Muster), aber auch mittels Assessments durch JUNKER oder Dritte erfolgen.

**Unsere wesentlichen Anforderungen an die Lieferanten der JUNKER-Gruppe sind wie folgt:**

1. **Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte:** Der Lieferant verpflichtet sich zur Achtung der persönlichen Würde, Privatsphäre und der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.
2. **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht der Mitarbeiter respektieren, Organisationen eigener Wahl zu gründen, Mitglieder solcher Organisationen zu werden und an Kollektivverhandlungen teilzunehmen.
3. **Zwangs- und Kinderarbeit:** Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern durch Lieferanten ist untersagt. In gleicher Weise ist es Lieferanten untersagt, in Ländern oder lokalen Rechtsordnungen, in denen sie Leistungen für uns erbringen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalters zu beschäftigen. Falls kein Mindestalter für eine Beschäftigung festgelegt ist, gilt für die Beschäftigung ein Mindestalter von 15 Jahren.
4. **Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit:** Mitarbeiter von Lieferanten dürfen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder wegen anderer gesetzlich verbotener Gründe bei der Einstellung, Beförderung, Vergütung, Leistungsbewertung oder im Hinblick auf andere Arbeitsbedingungen benachteiligt werden. Die Einstellung von Personal sollte ausschließlich davon abhängig gemacht werden, ob eine Bewerberin/ein Bewerber geeignet ist, dem Anforderungsprofil der Stelle zu entsprechen.
5. **Mindestlöhne:** Die gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Mindestlöhne dürfen vom Lieferanten nicht unterschritten werden. Sollten vor Ort gesetzlich keine Mindestlöhne festgelegt sein, sind die marktüblichen Löhne zu zahlen.
6. **Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die im jeweiligen Land jeweils geltenden Gesetze hinsichtlich Arbeitszeiten beachten und dass

sie die gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Arbeitszeiten für Beschäftigte einhalten. Wir akzeptieren es nicht, wenn Lieferanten von ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – ohne angemessene Vergütung nach geltendem Gesetz – regelmäßig verlangen, über die gesetzlichen Arbeitszeiten hinaus länger zu arbeiten. Im Übrigen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter zu angemessenen Arbeitsbedingungen beschäftigen.

7. **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Arbeitsplätze alle im jeweiligen Land geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Sofern der Lieferant seinen Beschäftigten Unterkünfte zur Verfügung stellt, müssen diese den Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen entsprechen, die auch für die Arbeitsplätze gelten.

8. **Antikorruption und Compliance:** Lieferanten sind verpflichtet, alle im jeweiligen Land relevanten Gesetze oder Vorschriften zur Verhinderung von Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit der Belieferung an und/oder dem Geschäftsbetrieb von uns zu befolgen und auch im Übrigen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

9. **Integrität und fairer Wettbewerb:** Lieferanten haben ihre Geschäfte im Einklang mit fairem Wettbewerb und in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen zu führen. Lieferanten sind zudem zu fairen Geschäftspraktiken verpflichtet.

10. **Datenschutz:** Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Informationen und deren vorschriftsmäßige Verwendung gewährleisten und sicherstellen, dass die Datenschutzrechte von uns, unserer Arbeitnehmer und unserer Kunden geschützt werden.

11. **Umwelt / Ökologische Verantwortung:** Lieferanten haben alle anwendbaren Umweltschutzgesetze und alle behördlichen Regelungen im Hinblick auf den Umweltschutz einzuhalten. Wir werden solche Lieferanten bevorzugen, die sich durch Energieeinsparung, Recycling, korrekte Abfallentsorgung und Umweltsanierung dafür einsetzen, die Umwelt zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen. Zudem haben Lieferanten ihre Mitarbeiter im Umgang mit der Umwelt zu verantwortlichem Handeln zu animieren.

12. **Risikomanagement:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Mechanismen vorsehen, um die Risiken in allen in diesem Verhaltenskodex genannten Bereichen zu bestimmen und zu kontrollieren.

13. **Beachtung der Richtlinien des Global Compact Initiative der UN:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Richtlinien der Global Compact Initiative der UN ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)) einhalten.

14. **Gesellschaftliches Engagement:** Wir arbeiten bevorzugt mit Lieferanten, die sich auch gesellschaftlich engagieren (zum Beispiel für das Bildungswesen; für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Wohl der Gemeinde, in der sie leben und arbeiten; für Schulen und Hochschulen; etc.).

15. **Kontinuierliche Verbesserung:** Die kontinuierliche Verbesserung der Lieferanten durch das Setzen von Leistungszielen, die Implementierung von Plänen und das Ergreifen der erforderlichen Korrekturmaßnahmen im Rahmen von bei internen und externen Prüfungen, Audits und sonstigen Prüfungen festgestellten Mängeln wird erwartet.

16. **Weitergabe der Grundsätze dieses Verhaltenskodex in der Lieferkette:** Lieferanten haben nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an ihre Mitarbeiter und alle Beteiligten in ihrer Lieferkette, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für uns bereitstellen, weitergegeben werden. Lieferanten haben zudem nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze von ihren Mitarbeitern, Lieferanten, Beauftragten und Auftragnehmern, die direkt oder

indirekt Produkte oder Dienstleistungen für uns bereitstellen, übernommen und angewandt werden.

17. **Aktualisierung des Verhaltenskodex:** Wir werden den Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen an die Anforderungen unserer Anspruchsgruppen anpassen.

18. **Verstöße gegen den Verhaltenskodex:** Verstößt ein Lieferant gegen diesen Verhaltenskodex, behalten wir uns vor, das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten zu beenden. Auch werden wir Lieferanten von Ausschreibungen ausschließen, die keine hohen ethischen und Corporate Social-Responsibility-Standards aufweisen oder relevante Gesetze nicht einhalten.